



Russland und Belarus: Tollwuttiter für EU-Einreise notwendig

Die beiden Staaten gelten ab 15. September 2024 nicht mehr als gelistete Drittländer.

Was bedeutet das für Reisen mit Heimtieren?

Mit Wirkung zum 16. September 2024 sollen Russland und Belarus aus der Liste der Drittländer (Anhang II Teil 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 577/2013) gestrichen werden. Damit gelten ab diesem Zeitpunkt für die Verbringung von Hunden, Katzen und Frettchen aus diesen Ländern in die EU alle Regelungen, die für nicht-gelistete Herkunftsländer gelten. Grundlage ist die kürzlich von der Europäischen Kommission erlassene Durchführungsverordnung (EU) 2024/1130 vom 19. April 2024.

Was bedeutet das für Tierbesitzer und Tierärzte?

Konkret bedeutet dies, dass die Tiere zusätzlich zu den bisherigen Anforderungen vor dem Grenzübertritt in einen Mitgliedstaat eine Blutuntersuchung auf Antikörper gegen Tollwut benötigen. Genaue Informationen zu den Regelungen liefert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Insgesamt müssen Tierbesitzer aufgrund der neuen Verordnung mit einem höheren Aufwand für die (Wieder-)Einreise aus Russland und Belarus in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union rechnen. Sie sollten dies vor allem auch bei der zeitlichen Planung ihrer Reise berücksichtigen, da die Blutentnahme frühestens 30 Tage nach der Tollwut-Impfung stattfinden darf und die Labore vor allem zu Hauptreisezeiten oft deutlich mehr Zeit für die Untersuchung der Proben benötigen.

Zudem fällt gegebenenfalls eine Wartezeit von **drei Monaten** zwischen Blutentnahme und Einreise an.

Als Begründung für die Entscheidung werden wiederholte Fälle von Nichteinhaltung der Gesundheitsmaßnahmen zur Vorbeugung gegen Tollwut von Tieren aus Belarus und Russland genannt. Dazu gehören z. B. eine fehlende, unsachgemäße oder falsch dokumentierte Tollwutimpfung mit unzutreffend bescheinigter Gültigkeit.

Außerdem lagen laut des Amtsblatts der EU Mängel bei der Strafverfolgung der entsprechenden Fälle innerhalb der betroffenen Länder vor. Die Kommission sieht daher ein Risiko der Einschleppung von Tollwut in die Union, zumal die Erkrankung in beiden Ländern weiterhin auftritt und regelmäßig bei Hunden und Katzen nachgewiesen wird.